

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **der Gemeinde Löhnberg**



### **Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg** **Bebauungsplan „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ 1. Änderung** **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 17.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ 1. Änderung gefasst. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimierte bauliche Ausnutzung des Betriebsgeländes der Feuerwehr und des Bauhofs, insbesondere durch Modifizierung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzvorgaben sowie der überbaubaren Grundstücksflächen. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit von

**30.05.2023 bis einschl. 30.06.2023**

in der Gemeindeverwaltung Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, Zimmer 26 während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg [www.gemeinde-loehnberg.de](http://www.gemeinde-loehnberg.de) unter der Rubrik „Wirtschaft, Gewerbe+Bauen“ / Aktuelle Bauleitplanverfahren/Bebauungsplan im Verfahren und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Löhnberg, 10.05.2023  
DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

  
Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, 10.05.2023  
DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

  
Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister

**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg  
Bebauungsplan „Neubau Bauhof und Feuerwehrgerätehaus“ 1. Änderung**

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab